

(HERRINGEN WEST)

L 736

aufgehoben siehe
Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 05.024

aufgehoben siehe
Bebauungsplan Nr. 05.041

2. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 BauGB

Der Rat der Stadt Hamm hat am 21.10.1987 die in roter Farbe eingetragene Änderung beschlossen.

Mit dem Tage nach der Bekanntmachung, die am 01.12.1987 erfolgte, ist diese Änderung rechtsverbindlich geworden.

Hamm 02.12.1987
Der Oberstadtdirektor
i.A. 
Städt. Baudirektor

3. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 BauGB
Der Rat der Stadt Hamm hat am 01.02.1989 in
grüner Farbe eingetragene Änderung be-
schlossen.
Mit dem Tage der Bekanntmachung, die am
28.03.1989 erfolgte, ist diese Änderung
rechtsverbindlich geworden.

Hamm, den 31.03.1989
Der Oberstadtdirektor
i.A. 
Ltd. Städt. Baudirektor

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gotischte Auerung
des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlen-
bezirk
vom 30.7.1974 Az.: 714-701-68
Der Vorstand des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
L. 1
30.7.1974
Bauinspektion

HINWEIS.

Der gesamte Planbereich stellt eine Fläche gem. §9 Abs. 3 BBauG dar, (Fläche, unter der der Bergbau umgeht)

Die Anordnung von Dehn- u. Setzungen =
fugen ist unter Berücksichtigung des
Ministerialblattes Nr. 127 vom 8.10.1967
Abs. 4.43 bei der Durchführung von
Baumaßnahmen mit der Bergbau AG
Westfalen abzustimmen.

Anbauverbot gem. § 25 Abs. 1
Landesstraßengesetz)

05.024